

#### An den Grossen Rat

20.5186.04

21.5102.04 21.5742.03 21.5748.03 21.5752.03 21.5745.03 22.5168.03 22.5169.03 22.5170.02 22.5173.04 22.5174.03

BVD/P205186, P215102, P215742, P215748, P215752, P215745, P225168, P225169, P225170, P225173, P225174

Basel, 5. November 2025

Regierungsratsbeschluss vom 4. November 2025

## Klimafreundliches Bauen; Sammelbericht zu den Anzügen

- Oliver Thommen und Konsorten betreffend F\u00f6rderung von einheimischem Holz als \u00f6kologischer und klimaneutraler Baustoff
- Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt
- der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Vorbildfunktion für nachhaltiges Bauen
- der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Klimaziele bei Arealentwicklungen
- der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Klausel für Pilotprojekte
- der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Experimentierzone und Experimentierstatus für klimafreundliches Bauen
- David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Sicherstellung einer Kompetenz- und Beratungsstelle für klimafreundliches Bauen
- Lea Wirz und Konsorten betreffend Sicherstellung der Möglichkeit zur Weiterverwendung bestehender Bau-Substanz währen aller Planungsphasen
- Salome Bessenich und Konsorten betreffend Strategie Netto-Null in der Basler Bauwirtschaft
- Tonja Zürcher und Konsorten betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen
- Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen

## Inhalt

1.	Beg	ehren	.3			
2.	Ausgangslage					
	2.1	Netto-Null 2037 und die baselstädtische Klimaschutzstrategie				
	2.2	Das Handlungsfeld Bauen in der baselstädtischen Klimaschutzstrategie	3			
3.	Bericht zu hängigen politischen Vorstössen mit Bezug zum nachhaltigen Bauen5					
	3.1	Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend Förderung von einheimischem Holz als ökologischer und klimaneutraler Baustoff	. 5			
	3.2	Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt	. 7			
	3.3	Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Vorbildfunktion für nachhaltiges Bauen.	8			
	3.4	Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Klimaziele bei Arealentwicklungen	9			
	3.5	Zusammengefasste Anzüge der Spezialkommission Klimaschutz	11			
	3.6	Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Sicherstellung einer Kompetenz- und Beratungsstelle für klimafreundliches Bauen	13			
	3.7	Anzug Lea Wirz und Konsorten betreffend Sicherstellung der Möglichkeit zur Weiterverwendung bestehender Bau-Substanz während aller Planungsphasen	15			
	3.8	Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Strategie Netto-Null in der Basler Bauwirtschaft	17			
	3.9	Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen	18			
	3.10	Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen	19			
4.	Antr	rag2	21			
			-			

## 1. Begehren

Mit diesem Sammelbericht berichten wir Ihnen zum Stand der Arbeiten mit Bezug zu klimafreundlichem Bauen und beantragen, zehn Anzüge im entsprechenden Themenbereich stehen zu lassen sowie einen Anzug abzuschreiben.

## 2. Ausgangslage

## 2.1 Netto-Null 2037 und die baselstädtische Klimaschutzstrategie

Basel-Stadt verpflichtet sich in seiner Verfassung zum Netto-Null-Ziel für Treibhausgasemissionen (THGE): Bis 2037 muss die Menge der im Kanton Basel-Stadt emittierten direkten Treibhausgasemissionen auf ein Minimum reduziert und die noch verbleibenden Emissionen vollständig kompensiert werden (§ 16a Abs. 2 KV). Darüber hinaus ist gemäss Kantonsverfassung der Kanton dazu verpflichtet, nach seinen Möglichkeiten dazu beizutragen, dass die globale Erwärmung gegenüber dem vorindustriellen Niveau 1.5°C nicht übersteigt (§ 15 Abs. 2 KV). Für die Verwaltung gilt, das Netto-Null-Ziel bei den direkten Emissionen bereits bis 2030 zu erreichen. Damit soll die Verwaltung schon sieben Jahre vor dem Gesamtkanton klimaneutral sein.

Relevant für das Ziel Netto-Null 2037 sind gemäss Territorialprinzip die direkten Treibhausgasemissionen, d. h. all jene Treibhausgasemissionen, die auf Kantonsgebiet ausgestossen werden. Im Handlungsfeld Bauen betrifft dies die Emissionen aus den Baustellenbetrieben (d. h. von fossilen Baustellenfahrzeugen und -geräten). Diese betrugen im Jahr 2020 gemäss Daten des Lufthygieneamts beider Basel rund 8'978 t CO<sub>2</sub>eq.¹ Für die Scope 3-Treibhausgasemissionen aus der Erstellung und Entsorgung von Gebäuden und Infrastrukturen, die ausserhalb des Kantons Basel-Stadt anfallen, gilt das Ziel Netto-Null 2037 nicht. Hier ist der Kanton aber im Sinne von § 15 Abs. KV gehalten, vorbildlich voranzugehen.

### 2.2 Das Handlungsfeld Bauen in der baselstädtischen Klimaschutzstrategie

Zur Umsetzung der Aufträge aus der Verfassung erarbeitete der Kanton eine Klimaschutzstrategie in zwei Teilen: Der erste Teil fokussiert auf die Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen und das Netto-Null-Ziel 2037 und wurde im September 2023 vom Regierungsrat verabschiedet. Der zugehörige Aktionsplan sowie die Strategie «Klimaneutrale Verwaltung» für alle Tätigkeiten der Verwaltung (Netto-Null bis 2030), wurden im Oktober 2024 veröffentlicht. Die Arbeiten am zweiten Teil der Klimaschutzstrategie sind im Gang und werden den Schwerpunkt auf die weiteren vorund nachgelagerten Emissionen (Scope 3) der baselstädtischen Bevölkerung (z. B. aus dem Konsum, der Ernährung oder der Mobilität) legen.

Angesichts der Vielzahl politischer Vorstösse zu klimafreundlichem und nachhaltigem Bauen und der grossen Bedeutung der Emissionen in diesem Bereich, hat der Regierungsrat entschieden, die vor- und nachgelagerten Emissionen aus dem Baubereich bereits in den ersten Teil der Klimaschutzstrategie aufzunehmen. Die Scope 3-Reduktion ist hierbei ein zukunftsweisendes Pionierthema. Basel wird durch die laufenden Arbeiten von Bund, Kantonen und Städten bereits als Vorreiterin wahrgenommen.

Das Handlungsfeld Bauen des Klimaschutzaktionsplans, der die Massnahmen zur Klimaschutzstrategie enthält, adressiert viele der Anliegen der politischen Vorstösse, zu denen vorliegend berichtet wird. Es umfasst sowohl den Hoch- als auch den Infrastrukturbau, d.h. die Scope 3-Treibhausgasemissionen aus der Erstellung und Entsorgung von Gebäuden und Infrastrukturen sowie die Optimierung von Baustoffkreisläufen. Die Massnahmen für die kantonalen Gebäude im Verwaltungsvermögen werden analog im Handlungsfeld Bauen sowie im Handlungsfeld Gebäude und Anlagen der Strategie «Klimaneutrale Verwaltung» adressiert.

<sup>1</sup> INFRAS (2020). Emissionskataster BS/BL: Quellgruppen Non-Road – Update 2020. Im Auftrag des Lufthygieneamts beider Basel. Unveröffentlicht.

Nachfolgend werden die Massnahmen des Klimaschutzaktionsplans und der Strategie «Klimaneutrale Verwaltung» im Handlungsfeld Bauen aufgeführt.



Abb. 1: Übersicht der Massnahmen im Handlungsfeld Bauen aus dem Klimaschutzaktionsplan und der Strategie «Klimaneutrale Verwaltung»

Aktuell werden die Massnahmen zur Erreichung der in der Klimaschutzstrategie Teil 1 gesetzten Ziele konkretisiert und die notwendigen Schritte zur Umsetzung eingeleitet. Viele der Massnahmen aus dem Aktionsplan bilden die Grundlage für die Beantwortung der nachfolgend aufgelisteten Anzüge (siehe Abb. 2).

Die Umsetzung des Aktionsplans nimmt ressourcenbedingt mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich erwartet. Die Arbeiten an einzelnen Massnahmen aus dem Klimaschutzaktionsplan mussten entsprechend priorisiert und einzelne Massnahmen vorerst zurückgestellt werden (dies betrifft besonders die Massnahmen «b3 Weiterbauen im Bestand erleichtern», «b5 Optimierung stofflicher Kreisläufe», «b6 Angewandte Studien und Wissenstransfer», «b7 Rahmenkredit für besonders klimafreundliche Innovationen im Baubereich» und «b10 Handlungsspielraum in der Stadt- und Freiraumgestaltung»).

P-Nummer	Titel	ff neu	Mitbericht
P205186	Thommen und Konsorten betreffend För- derung von einheimischem Holz als öko- logischer und klimaneutraler Baustoff	BVD	PD
P215102	Stöcklin und Konsorten betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt	BVD	PD
P215742	Spezialkommission Klimaschutz betref- fend Vorbildfunktion für nachhaltiges Bau- en	PD	FD, BVD, WSU
P215745	Spezialkommission Klimaschutz betref- fend Experimentierzone und Experimen- tierstatus für klimafreundliches Bauen	BVD	PD, WSU
P215748	Spezialkommission Klimaschutz betref- fend Klimaziele bei Arealentwicklungen	BVD	PD, FD, WSU
P215752	Spezialkommission Klimaschutz betref- fend Klausel für Pilotprojekte	BVD	PD
P225168	Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Sicherstellung einer Kompetenz- und Be- ratungsstelle für klimafreundliches Bauen	BVD	PD
P225169	Wirz und Konsorten betreffend Sicherstellung der Möglichkeit zur Weiterverwendung bestehender Bau-Substanz während allen Planungsphasen	FD	BVD, PD, WSU
P225170	Bessenich und Konsorten betreffend Stra- tegie Netto-Null in der Basler Bauwirt- schaft	BVD	PD
P225173	Zürcher und Konsorten betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen	BVD	PD
P225174	Bernasconi und Konsorten betreffend ge- setzliche Grundlage für Klimaverträglich- keit in Bebauungsplänen	BVD	PD

Abb. 2: Übersicht über die am 5. Dezember 2023 (RRB 23/37/23) behandelten Vorstösse und deren Zuständigkeiten.

## Bericht zu hängigen politischen Vorstössen mit Bezug zum nachhaltigen Bauen

# 3.1 Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend Förderung von einheimischem Holz als ökologischer und klimaneutraler Baustoff

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2020 den nachstehenden Anzug Oliver Thommen und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen. An seiner Sitzung vom 9. November 2022 hat er ihn stehen lassen. An seiner Sitzung vom 10. Januar 2024 hat er vom Schreiben des Regierungsrates Kenntnis genommen und ihn – dem Antrag des Regierungsrates folgend – erneut stehen lassen und dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen.

«Holz kann im Hinblick auf die Klimakrise einen Beitrag als C02-Senke leisten, indem vermehrt emissionsintensive Baustoffe durch heimisches Holz ersetzt werden. Zudem speichert festverbautes Holz C02. Basel-Stadt hat grosse Areale für eine baldige Bebauung vorgesehen und muss zudem in den nächsten Jahrzehnten einen Grossteil seiner Bebauung sanieren. Werden emissionsarme Baustoffe nicht gefördert, wird die Klimaerwärmung faktisch in Beton gegossen. In den letzten Jahren hat sich Holz als vielseitiger Baustoff bewährt und dank der Forschung zum Beispiel der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt kann Holz dank leichten Modifikationen auch verbessert als Werkstoff verwendet werden (Siehe: Materialforscher von Empa und ETH Zürich machen Holz (noch) stabiler, NZZ online vom 11.11.19; Alles aus Baum, Zeit online, 16. Mai 2018). Als Vorzeigeprojekt dafür soll der Neubau

des Amts für Umwelt und Energie an der Spiegelgasse und der Kanton Basel-Stadt. Im Neubau an der Spiegelgasse werden 165 Kubikmeter Holz verbaut, welche aus der Region gewonnen wurden. Insbesondere ist dies bedeutsam, da auch die in den letzten Jahren gestiegene Nachfrage nach Beton die Ressourcenfrage bezüglich Sandes problematisiert hat und gleichzeitig nur die Hälfte des jährlichen Holzzuwachses in der Schweiz genutzt wird. Besonders die zahlreichen neu entstehenden Hochhäuser in Basel sind diesbezüglich noch wenig innovativ, verglichen mit dem Hoho in Wien, dem Haut in Amsterdam oder das Mjostarnet in der Nähe von Lillehammer (siehe hier auch: Wolkenkratzer aus Holz sind Landmarken, keine Brandfackeln, NZZ, 26.4.20). Schliesslich weist auch das eigene Amt für Wald (Fact Sheet: Vorteile der Verwendung von Schweizer (Laub-) Holz in öffentlichen Bauten) darauf hin, dass die nachhaltige und naturschonende Bewirtschaftung der Wälder unterstützt und beim Bauen bezüglich Brandsicherheit, Schallschutz und Wärmedämmung vorteilhaft ist und Umbauten und Sanierungen vereinfacht. Ebenso können Heizelemente wiederverwertet werden. Holz kann also im Sinne der Baustoff-Ökologie als regionaler und beinahe klimaneutraler Baustoff angesehen werden, zahlreiche bauliche Vorteile für die Bewohnerinnen bieten und nicht zuletzt der lokalen Wertschöpfung dienlich sein.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- Welches Potential der vermehrte Einsatz von einheimischem Holz als Baustoff im Kanton hat?
- Wie die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden k\u00f6nnen, um das Bauen mit nachhaltig gewonnenem und einheimischem Holz zu f\u00f6rdern (bspw. durch eine Erh\u00f6hung der Ausnutzungsziffer im BPG)?
- Wie Projektspezifikationen und Beschaffungsrichtlinien zu Gunsten von einheimischem Holz und anderen ressourceneffizienter und emissionsarmer Baustoffen angepasst oder eingefordert werden können?
- Wie bei Bauprojekten und insbesondere Hochhäusern als städtische Akzente der vermehrte Einsatz von Holz als Baustoff gefördert werden kann und ob der Regierungsrat gewillt ist, bei Bauprojekten jeweils auch eine Variante mit Holzbau von Amtes wegen zu prüfen?

Oliver Thommen, Jo Vergeat, Alexandra Dill, Jürg Stöcklin, Eduard Rutschmann, Esther Keller, Luca Urgese»

Der Vorstoss verlangt die Förderung von einheimischem Holz als ökologischen und klimaneutralen Baustoff. Aus Sicht des Regierungsrates hat das Bauen mit Holz das Potenzial, wesentlich zur Optimierung indirekter Treibhausgasemissionen aus der Erstellung von Gebäuden beizutragen.

Die Forderungen des Vorstosses werden mit der weiteren Umsetzung der Ziele der Klimaschutzstrategie Teil 1 (namentlich Ziel B1, B2, B5, B6) resp. mit den zugehörigen Massnahmen des Klimaschutzaktionsplans (z.B. b1) umgesetzt, die nachgehend erläutert werden.

Die Klimaschutzstrategie Teil 1 formuliert zur Förderung klimaschonender Bauweisen verschiedene Ziele. So sollen bis 2027 kantonale Grenzwerte für Scope 3-Treibhausgasemissionen im Hochbau definiert sein (Ziel B1). Auch weitere Ziele aus der Klimaschutzstrategie Teil 1 (besonders B2 «Die Gesetzgebung bevorzugt und erleichtert das Weiterbauen am Bestand», B5 «Im Kanton Basel-Stadt wird bevorzugt zirkulär gebaut» und B6 «Im Kanton Basel-Stadt ist das Know-how zu klimaverträglichem Bauen vorhanden») werden zur Förderung von einheimischem Holz als ökologischer und klimaschonender Baustoff beitragen. Der Regierungsrat möchte die Zielerreichung hierbei nicht primär über Verbote, sondern mit einer technologieneutralen Lenkungsabgabe gewährleisten (Massnahme «b1 Grenzwerte/Lenkungsabgabe für Scope 3-THG-Emissionen»).

Aktuell wird die Ausgestaltung eines Grenzwert- und Lenkungsabgabensystems mit einer externen Studie «Konzeption einer CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe auf Scope 3-Treibhausgasemissionen in Hochbauprojekten» ausgelotet (siehe auch Ziff. 3.8). Zur Umsetzung der Massnahme b1 2026 wird aktuell die Einführung entsprechender Grenzwerte geprüft (siehe auch Kapitel 8.2.4, Klimaschutzaktionsplan). Die ambitionierten Zielvorgaben für Architektur-Wettbewerbe und die Vorgaben aus dem «Basler Kompass» – einer richtungsweisenden Grundlage für die Arbeit der Projektleitenden bei Städtebau & Architektur (seit Dezember 2024 in Kraft) – bilden zudem die Grundlage, um Klimaziele bei kantonseigenen Gebäuden konsequent zu verfolgen. Dies dürfte bereits heute einer breiteren Verwendung von Holz beim Bauen für den Kanton zugutekommen.

## 3.2 Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. April 2021 den nachstehenden Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen. An seiner Sitzung vom 14. Juni 2023 hat er den Anzug stehen lassen. An seiner Sitzung vom 10. Januar 2024 hat er vom Schreiben des Regierungsrates Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – den Anzug stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen.

«Zement und Beton (Gemisch von Zement, Sand, Kies und Wasser), gehören zu den wichtigsten Baumaterialien im Hoch- wie im Tiefbau. Alternative Baustoffe behaupten Baufachleute, würden den geltenden Anforderungen für anspruchsvolle Bauwerke wie Brücken, Tunnel, unterirdische Bauten und Hochhäuser bezüglich Festigkeit und Dauerhaftigkeit nicht genügen. Baustoffe wie Holz, Lehm, Ziegelsteine und andere kommen deshalb heute nur selten zum Einsatz.

Das muss sich ändern. Denn Zement und Beton sind aus Klimaschutz-Gründen problematisch. Global stammen 7-9% der vom Menschen verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen aus ihrer Verwendung. Mehr als 4 Milliarden Tonnen Zement werden heute weltweit verbraucht, mit steigender Tendenz. Wäre die Zement und Beton produzierende Industrie ein Nationalstaat, so wäre dieser hinter den USA und China der drittgrösste Verursacher von CO<sub>2</sub>-Emmissionen. Die Beschaffung von Sand und Kies belastet die Umwelt ebenfalls stark.

Die hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen sind einerseits die Folge der Energie, die bei der Herstellung von Zement benötigt wird und die in der Regel aus fossilen Quellen stammt. Immerhin lässt sich diese durch erneuerbare Energie ersetzen. Andererseits wird bei der Herstellung, d.h. bei der chemischen Umwandlung von Kalk in Zement bei 1500°C, unvermeidbar eine noch viel grössere Menge an CO<sub>2</sub> freigesetzt. Pro Tonne Zement entsteht bei der Herstellung eine halbe Tonne CO<sub>2</sub>.

Alternativen zu Zement und Beton existieren, kommen aber noch kaum zum Zug. Eine Möglichkeit ist, Betonbauten konsequent wiederzuverwenden oder Beton zu rezyklieren. Damit lässt sich das Problem nur abmildern. Die Klimaproblematik erfordert, vermehrt alternative Baumaterialien (Holz, Lehm, Ziegelsteine etc.) einzusetzen, und soweit verfügbar, alternative Betonqualitäten zu verwenden, die bei der Herstellung weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen verursachen. Grundsätzlich sollten beim Bauen klimaschädliche Materialien auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden. Unvermeidliche CO<sub>2</sub>- Emissionen müssen langfristig durch CCS-Technologien (Carbon Capture & Storage) aus der Atmosphäre entfernt werden, um die Pariser Klimaziele zu erreichen.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und berichten:

- Welche j\u00e4hrlichen Mengen an CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die Verwendung von Zement und Beton im Kanton BS verursacht werden, einerseits durch staatlich veranlasstes Bauen, andererseits durch das Bauen im Kanton generell?
- Wie sich diese Mengen im Verlauf der letzten 15 Jahre verändert haben?
- Wie diese Emissionen schrittweise auf Null reduziert werden können, sowohl bei der Bautätigkeit des Kantons als auch bei der Bautätigkeit von Privaten?
- Welchen Stellenwert dabei (1) Wiederverwendung, (2) Rezyklieren, (3) alternative Baumaterialien, (4) die Beschränkung des Bauens auf das Notwendige (Suffizienz), und (5) Carbon Capture & Storage Technologien haben werden, und welche Kosten bzw. Einsparungen dadurch entstehen.
- Wie und bis wann die Ergebnisse dieser Abklärungen in einen Massnahmenplan umgesetzt werden können und welche Gesetzesänderungen dafür notwendig sind.

Jürg Stöcklin, Raphael Fuhrer, Harald Friedl, Raffaela Hanauer, Brigitte Kühne, Jean-Luc Perret, Tobias Christ, Sebastian Kölliker, Tonja Zürcher, Stefan Wittlin, Oliver Thommen, René Brigger, Edibe Gölgeli, Andreas Zappalà, Luca Urgese, Lea Wirz, Christoph Hochuli, Brigitte Gysin»

Der Anzug fordert eine Reduktion der Emissionen bei der Bautätigkeit mit Zement und Beton. Die Forderungen des Vorstosses werden mit der weiteren Umsetzung der Ziele der Klimaschutzstrategie Teil 1 (namentlich Ziel B1, B2, B3, B5, B7) resp. mit den zugehörigen Massnahmen des Klimaschutzaktionsplans (z.B. b1, b2, b3, b4, b5, b9) umgesetzt, die nachgehend erläutert werden.

Der Kanton Basel-Stadt hat die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Erstellung von Gebäuden und Infrastrukturen als zentrales Ziel in seiner Klimaschutzstrategie sowie im zugehörigen Aktionsplan verankert (z.B. Ziel 1 «Grenzwerte für Scope 3-THG-Emissionen im Hochbau», B7 «Kantonaler Absenkpfad für Scope 3-THG-Emissionen im Infrastrukturbau»). Dabei soll auch der Einsatz von Alternativmaterialien zu Beton und Zement geprüft werden. Die schrittweise Dekarbonisierung der Bautätigkeit wird grundsätzlich durch eine Kombination aus Lenkung, Suffizienz und Innovation erreicht, die sich zusätzlich in nachfolgenden Zielen der Klimaschutzstrategie finden: B2 «Weiterbauen im Bestand», B3 «Suffizienz beim Flächenverbrauch», B5 «Zirkuläres Bauen». Seit der Verabschiedung des Aktionsplans im Oktober 2024 sind bereits zahlreiche Massnahmen in Bearbeitung. Die konzeptionellen Grundlagen und Instrumente befinden sich in der Entwicklung (Grundlagenermittlung, rechtliche Prüfung), quantitative Aussagen zu den Emissionen oder Reduktionswirkungen sind derzeit jedoch noch nicht möglich.

Gemäss den zu den oben genannten Zielen gehörenden Massnahmen b1 und b9 des Klimaschutzaktionsplans, werden aktuell ein Grenzwert- und Lenkungsabgabesystem für Scope 3-Emissionen im Hochbau (für Neubauten, staatlich und privat veranlasstes Bauen) sowie ein entsprechender Scope 3-Absenkpfad für den Tief- bzw. Infrastrukturbau (grösstenteils staatlich veranlasstes Bauen) erarbeitet. Daneben werden mit einer weiteren Studie die jährlichen, durch Um- und Neubauten von Gebäuden im Kanton Basel-Stadt anfallenden CO<sub>2</sub>-Emissionen ermittelt. Im Rahmen dieser Grundlagenarbeiten werden auch Daten zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Verwendung von Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt erhoben.

Der Klimaschutzaktionsplan sieht vor, dass die Ergebnisse für die Umsetzung der Massnahme b9 bis im Jahr 2027 vorliegen (siehe auch Kapitel 8.2.4, Klimaschutzaktionsplan). Eine vollständige rückblickende Quantifizierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Beton/Zement für die letzten 15 Jahre ist nicht möglich, da entsprechende Daten bislang nicht systematisch erfasst wurden. Im Rahmen der Massnahmenumsetzungen und besonders mit der Einführung eines Grenzwertes für Neubauten im Hochbau werden jedoch die entsprechenden Grundlagen erhoben, um künftig belastbare Trendanalysen zu ermöglichen.

Die ambitionierten Zielvorgaben für Architektur-Wettbewerbe und die Vorgaben aus dem «Basler Kompass» dürften zudem bereits heute einer Reduktion der Emissionen aus Zement und Beton zugutekommen (siehe auch Ziff. 3.1.).

# 3.3 Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Vorbildfunktion für nachhaltiges Bauen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2021 den nachstehenden Anzug der Spezialkommission Klimaschutz dem Regierungsrat überwiesen. An seiner Sitzung vom 10. Januar 2024 hat er vom Schreiben des Regierungsrates Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – den nachstehenden Anzug der Spezialkommission stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen.

«Der Regierungsrat legte erhöhte energetische Standards für Gebäude im Verwaltungsvermögen fest. Mit dem revidierten Energiegesetz wurden die Vorgaben, die bereits für Gebäude im Verwaltungsvermögen gelten, auf Gebäude im Finanzvermögen ausgeweitet (§18 «Vorbildfunktion öffentliche Hand»). Die Spezialkommission Klimaschutz begrüsst das Einnehmen einer Vorbildfunktion. Um die Klimaziele zu erreichen, müssen weitere Massnahmen ins Auge gefasst werden und nachhaltiges Bauen, Baustoffkreisläufe und die graue Energie der Gebäudeerstellung ebenfalls mitberücksichtigt werden. Möglichst flächeneffizient zu bauen und möglichst wenig Fläche zu bewohnen, zu bewirtschaften und zu beheizen ist etwas vom Allerwesentlichsten, was im Bereich Gebäude und Infrastruktur für den Klimaschutz unternommen werden kann. Darum soll der Regierungsrat vermehrt auf die Vermeidung von grauen Emissionen achten und auf flächeneffiziente Bau- und Nutzungsformen und bewusste, modulare Raumprogramme setzen.

Die Spezialkommission Klimaschutz bittet den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, inwiefern bei den Liegenschaften von Kantonsverwaltung, IBS, BVB, IWB, PKBS, Universität, FHNW und bei den öffentlich-rechtlichen Spitälern

- energetische Sanierungen vorangetrieben werden können.
- graue Energie der Gebäudeerstellung berücksichtigt und auf die Lebensdauer gerechnet werden kann,
- nachhaltige Baustoffe wie regionales Holz zum Einsatz kommen können,
- der Baustoffkreislauf mit der Wiederverwendung von Baustoffen angekurbelt werden kann,
- Suffizienz gefördert und bewusste, platzsparende Raumprogramme entwickelt werden können.

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat, Präsidentin»

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Kantonsverwaltung und die kantonsnahen Betriebe BVB, IWB, Universität und FHNW sowie die PKBS im effizienten und suffizienten Bauen und Gebäudebetrieb eine Vorbildfunktion einnehmen können.

Die Forderungen des Vorstosses werden mit der weiteren Umsetzung der Ziele der Strategie «Klimaneutrale Verwaltung» (namentlich Ziel VB1, VB2, VB3) resp. mit den zugehörigen Massnahmen (z.B. MVB1, MVB2) umgesetzt, die nachgehend erläutert werden.

Der Regierungsrat hat am 14. Oktober 2024 die Strategie «Klimaneutrale Verwaltung» publiziert. Diese enthält auch Ziele und Massnahmen zur Förderung des klimafreundlichen und kreislauffähigen Bauens der Verwaltung (erwähnt seien hier insbesondere die Ziele VB1 «Umbauten werden vor Neubauten priorisiert, wenn sie in einer Gesamtbilanz zu weniger Treibhausgasemissionen führen und in einer Gesamtabwägung tragbar bleiben», VB2 «Neubauten im Verwaltungsvermögen unterschreiten die kantonalen Grenzwerte zu Scope 3-Treibhausgasemissionen im Bauen, sobald diese definiert sind» und VB3 «Im Verwaltungsvermögen ist der spezifische Büroflächenverbrauch durch suffiziente Planungen gesunken»; sowie die Massnahmen MVB1 «Umbauten werden vor Neubauten priorisiert – Erarbeitung der Systematik im Bereich Bauen, abgestimmt auf die Klimawirkungsabschätzung» und MVB2 «Optimierung stofflicher Kreisläufe im Hochbau anhand von Pilotprojekten»).

Die Massnahmen befinden sich aktuell in der Erarbeitung; die erste Überprüfung der Strategie inkl. Massnahmenumsetzung erfolgt 2026. Der Zeitplan der Strategie «Klimaneutrale Verwaltung» sieht vor, dass die Systematik für die Umsetzung der Massnahme MVB1 mit der Einführung der Klimawirkungsabschätzung zur Anwendung kommen soll, resp. dass für die Umsetzung der Massnahme MVB2 die Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Optimierung stofflicher Kreisläufe bis 2027 vorliegen (siehe auch Anhang, Massnahmenblätter, Strategie «Klimaneutrale Verwaltung»).

Die kantonalen Beteiligungen sowie die Pensionskasse Basel-Stadt<sup>2</sup> unterliegen als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten nicht dem Klimaschutzziel der Verwaltung. Die Klimaschutzziele und -aktivitäten der beherrschten kantonalen Beteiligungen (BVB, IWB) sowie der gemeinschaftlichen Beteiligungen (FHNW, Universität Basel, öffentlich-rechtliche Spitäler) werden via Eigner- und Eigentümerstrategien festgelegt. So ist etwa die BVB gehalten, ihren Ausstoss von Treibhausgasen bis spätestens 2037 auf Netto-Null zu senken; diese Vorgabe betrifft nicht nur ihre Fahrzeuge, sondern auch die Infrastruktur.

# 3.4 Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Klimaziele bei Arealentwicklungen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2021 den nachstehenden Anzug der Spezialkommission Klimaschutz dem Regierungsrat überwiesen. An seiner Sitzung vom 10. Januar 2024 hat er vom Schreiben des Regierungsrates Kenntnis genommen und – dem Antrag des

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Gemäss Rechtsgutachten ist die Pensionskasse Basel-Stadt nicht als kantonale Beteiligung des Kantons Basel-Stadt zu betrachten, vgl. <a href="https://me-dia.bs.ch/original\_file/0940a14b99b5eddef0068cd70bd6e9206a0ed154/qutachten-pkbs-vom-16-06-2021.pdf">https://me-dia.bs.ch/original\_file/0940a14b99b5eddef0068cd70bd6e9206a0ed154/qutachten-pkbs-vom-16-06-2021.pdf</a>

Regierungsrates folgend – den Anzug der Spezialkommission Klimaschutz stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen.

«In Basel sind grosse und bedeutende Arealentwicklungen im Gang. Bei der Planung, der Erstellung der Bebauungspläne, der Vergabe von Baurechten usw. sind klare Bestimmungen zu befolgen: Zonenplan, Wohnanteilplan, Lärmempfindlichkeitsstufenplan, Teilrichtpläne, Energieverbrauchs- und -erzeugungsvorgaben, usw. Heute fehlen hierzu Bestimmungen zum Klimaschutz. Stadtentwicklung ist sehr relevant für die Klimaproblematik. Darüber hinaus ist diese Frage sehr virulent. Aktuell werden grosse Flächen im Kanton umgenutzt und in neue Nutzungen überführt. Es wäre eine verpasste Chance, diesen Zeitpunkt nicht gleich auch für klimatisch sinnvolle Planungen zu nutzen. Aus Sicht der Spezialkommission Klimaschutz ist es deshalb der ideale Zeitpunkt, nun bei der Entwicklung von Projekten auf Transformationsarealen – und selbstverständlich auch bei künftigen Arealentwicklungen – klare Klimaziele und eine angestrebte Klimabilanz zu definieren. Idealerweise kann eine solche sogar energiepositiv ausfallen und eine CO<sub>2</sub>-Senkenwirkung erfüllen.

Die Spezialkommission Klimaschutz beauftragt den Regierungsrat deshalb, die vorhandenen Transformationsareale und künftige Arealentwicklungen jeweils nach Anhörung der Eigentümer- bzw. Bauherrschaft zeitnah mit Klimazielen zu versehen und dem Grossen Rat innerhalb zweier Jahre zu berichten.

- auf welchem Areal welche Klimaziele gesetzt werden.
- wie sich diese aus nachfolgenden Komponenten zusammensetzen.
  - Energieeffizienz
  - Energieerzeugung
  - CO<sub>2</sub>-Bilanz Bausubstanzen
  - graue Energie insgesamt
  - Verkehrskonzept
  - Einbezug innovativer technischer Lösungen (allenfalls auch als Pilotprojekte)
  - weitere
- wie die Bauherrschaft bei der Erreichung der Klimaziele unterstützt und beraten werden kann.
- ob eine Belohnung für das Übertreffen der Ziele eingeführt werden kann respektive welche Konsequenzen das Nichterreichen der Ziele hat.
- wie er künftig allgemein in der Stadtentwicklung das Setzen und Einhalten von Klimazielen erreicht.

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat, Präsidentin»

Der Anzug fordert, die vorhandenen Transformationsareale und künftige Arealentwicklungen mit Klimazielen zu verknüpfen und dem Grossen Rat innerhalb zweier Jahre zu berichten, auf welchem Areal welche Klimaziele gesetzt werden, wie sich diese zusammensetzen, wie die Bauherrschaft bei der Erreichung der Klimaziele unterstützt und beraten werden kann, welche Konsequenzen die (Nicht-) Einhaltung der Klimaziele hat und wie allgemein in der Stadtentwicklung Klimaziele gesetzt und erreicht werden können. Die Forderungen des Vorstosses werden mit der weiteren Umsetzung der Vorgaben für Bebauungspläne, des Stadtklimakonzepts, des kantonalen Richtplans und den Zielen der Klimaschutzstrategie Teil 1 (namentlich Ziele B1, B2, B6) resp. mit den zugehörigen Massnahmen des Klimaschutzaktionsplans (z.B. b1, b2, b6) umgesetzt, die nachgehend erläutert werden.

Vorab sei darauf verwiesen, dass es bereits heute schon gelebte Praxis ist, in der Arealentwicklung und der Erarbeitung von Bebauungsplänen im Einvernehmen mit den Eigentümern Auflagen zu Themen wie Klimaverträglichkeit, Nachhaltigkeit und die Reduktion von Treibhausgasemissionen in Bebauungsplänen zu formulieren (siehe Ziff. 3.10 Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen). 2023 wurde aufbauend auf das behördenverbindliche Stadtklimakonzept zudem eine Arbeitshilfe zur «Klimaanpassung in Arealentwicklungen»<sup>3</sup> entwickelt, die eine Kombination aus mehr Begrünung, weniger versiegelter Fläche, mehr Schatten, guter Durchlüftung und einem sorgsameren Umgang mit Wasser fördert. Um die neuen räumlichen Herausforderungen des Klimawandels in

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Arbeitshilfe «Klimaanpassung in Arealentwicklungen», Basel, September 2023, online verfügbar unter: <u>bvd-arbeitshilfe-klimaanpassunng-in-arealentwicklungen-web.pdf</u>

den kantonalen Richtplan zu integrieren, wurde dieser 2024 einer Revision unterzogen. Die daraus resultierende Anpassung «Klima und Umwelt» wurde 2025 vom Regierungsrat beschlossen.

In seiner Klimaschutzstrategie sieht der Regierungsrat schliesslich für das ganze Kantonsgebiet, Zielvorgaben vor, die dazu beitragen sollen, Arealentwicklungen klimafreundlicher zu gestalten. Hierzu gehört unter anderem die aktuell laufende Ausgestaltung eines Grenzwert- und Lenkungsabgabensystems (Massnahmen b1, b2). Der Anzug fordert weiter die Unterstützung und Beratung der Bauherrschaft bei der Erreichung der Klimaziele. Diesem Anliegen soll bei vorhandenen Ressourcen zukünftig mit dem Ziel B6 der kantonalen Klimaschutzstrategie Rechnung getragen werden: Dieses sieht in der zugehörigen Massnahme b6 des Klimaschutzaktionsplans «Angewandte Studien und Wissenstransfer zum klimafreundlichen Bauen» den Aufbau von Know-how und den Übergang zu klimafreundlichem Bauen vor.

Im Hinblick auf die im Anzug ebenfalls geforderte Energieerzeugung sei an dieser Stelle auf die 2025 verabschiedete Solaroffensive des Regierungsrates verwiesen. Nachdem 2024 die öffentliche Vernehmlassung zur Solaroffensive durchgeführt wurde, legte der Regierungsrat dem Grossen Rat den Ratschlag zur Förderung der Photovoltaik (PV) in Basel-Stadt vor: Die bisherige Pflicht für Eigenstromerzeugung bei Neubauten soll auf bestehende Bauten ausgedehnt werden, mit einer Übergangsfrist von 15 Jahren. Der Ausbau wird bis 2040 mit Beiträgen an die Investitionskosten der Photovoltaikanlagen gefördert. Diese PV-Pflicht auf neuerdings grundsätzlich allen Bauten benötigt eine Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes. Dabei soll auch eine gesetzliche Grundlage für die Förderung von Verbrauchsgemeinschaften geschaffen werden. Mit einer Teilrevision des Bau- und Planungsgesetzes soll das bundesrechtswidrige Verbot von PV-Anlagen in den historischen Ortskernen von Basel, Riehen und Bettingen aufgehoben werden. Weitere Informationen zur Solaroffensive sind dem zugehörigen Geschäft (25.0921)<sup>4</sup> zu entnehmen.

## 3.5 Zusammengefasste Anzüge der Spezialkommission Klimaschutz

Aufgrund ihrer thematischen Nähe, werden nachfolgende zwei Anzüge der Spezialkommission Klimaschutz gemeinsam beantwortet.

Der Grosse Rat hat sie in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2021 dem Regierungsrat überwiesen. An seiner Sitzung vom 10. Januar 2024 hat er von den Schreiben des Regierungsrates Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – die nachstehenden Anzüge der Spezialkommission Klimaschutz stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen.

#### Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Klausel für Pilotprojekte

«Um die Klimaziele zu erreichen ist es auch wichtig, neue und innovative Wege zu gehen. Darum sollte sich der Kanton noch verstärkter als Sparring Partner für noch nicht vollends etablierte Technologien anbieten. Damit könnte er der Forschung und der Industrie die Möglichkeit bieten, Forschungsergebnisse in der Praxis anzuwenden, zu testen und damit weiterzuentwickeln. Als Beispiel sei hier klimafreundlicher Asphalt genannt, der testweise in ausgewählten Strassen verbaut werden könnte, um ihn unter Realbedingungen zu testen. Damit solche Tests in der Praxis unkompliziert realisiert werden können, braucht es eine Pilotprojekt-Klausel, welche die Grundlage für solche Anwendungen ermöglicht.

Die Spezialkommission Klimaschutz bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie eine Pilotprojekt-Klausel im massgebenden Gesetz verankert werden kann, damit der Kanton neue Ideen aus der Forschung oder der Industrie in der Praxis testen kann
- wie eine Kommunikationsstrategie entwickelt werden kann, damit diese Pionierrolle an Forschungsinstituten kommuniziert wird

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Weitere Informationen siehe hier: <u>Geschäft 25.0921</u>, Förderung des Ausbaus der Photovoltaik-Infrastruktur an Gebäuden im Kanton Basel-Stadt ("Solar-offensive") und Teilrevisionen Bau- und Planungsgesetz (BPG) und Energiegesetz Basel-Stadt (EnG)

- inwiefern Bundesgelder für ebensolche Projekte beantragt oder die Projektträger bei der Antragsstellung unterstützt werden können.

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat, Präsidentin»

Der Vorstoss bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie eine Pilotprojekt-Klausel gesetzlich verankert werden könnte, die es dem Kanton erlauben würde, neue Entwicklungen aus Forschung oder Industrie in der Praxis zu testen.

## Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Experimentierzone und Experimentierstatus für klimafreundliches Bauen

«Erstellung, Betrieb und Abriss von Gebäuden verursachen rund 40% des weltweiten CO2-Ausstosses. Ein ideales Feld also, um die negativen Folgen des Klimawandels einzudämmen. Basel-Stadt gilt als Architekturstadt und die Bautätigkeit in unserem Kanton ist gross. Mit den Transformationsarealen kommen neue bebaubare Flächen hinzu. Nachhaltige Lösungen beim Bauen sind möglich und sollen stärker vorangetrieben werden. Basel-Stadt verfügt damit über besonders grosse Chancen, Erfahrungen im nachhaltigen Bauen zu sammeln. Dabei sollen auch Bauweisen, die heute noch Pionierstatus haben, erprobt werden können. Erste Projekte wie z.B. das Wohnatelierhaus Erlenmatt Ost oder das ELYS wirken inspirierend. Der Regierungsrat soll die Rahmenbedingungen dafür schaffen, damit dieser Weg weiter beschritten werden kann und so die gewonnenen Erfahrungen in das Repertoire der städtischen Bauweisen einfliessen können. Bestehende Vorschriften und Auflagen können jedoch zuweilen dazu führen, dass klimafreundlichere Lösungen erschwert werden.

Die Spezialkommission Klimaschutz bittet deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Inwiefern beim Bauen und Sanieren mehr Spielraum für nachhaltige Innovationen und Experimente geschaffen werden können und welche gesetzlichen Rahmenbedingungen den Spielraum allenfalls unnötig schmälern.
- Ob eine "Experimentierzone" geschaffen werden kann mit dem Ziel, nachhaltige und schlanke Bauweisen zu testen unter vereinfachten Auflagen und ggf. Abweichungen von den bestehenden Regeln, wenn dadurch klimafreundlichere Bauten erreicht werden können.
- Ob für Bauten eine Art "Experiment-Status" geschaffen werden kann, der mittels Kriterien (beispielsweise von einer Fachkommission entwickelt) und unter entsprechenden Auflagen Ausnahmebewilligungen zulässt.
- Ob geeignete Areal(teile) oder Flächen speziell ausgewiesen werden können, auf denen ausschliesslich "Experimentierprojekte" bewilligt werden.

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat, Präsidentin»

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob beim Bauen und Sanieren mehr Spielräume für Experimente, Experimentierzonen sowie Experimentier-Bauten mit Ausnahmebewilligungen geschaffen werden könnten.

Zu diesen beiden Anzügen nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Forderungen der beiden Vorstösse werden mit der weiteren Umsetzung der Ziele der Klimaschutzstrategie Teil 1 (namentlich Ziele B6, B7) resp. mit den zugehörigen Massnahmen des Klimaschutzaktionsplans (z.B. b6, b7) umgesetzt, die nachgehend erläutert werden.

Mit dem Ziel B6 «Im Kanton Basel-Stadt ist das Know-how zu klimaverträglichen Bauen vorhanden» und der zugehörigen Massnahme des Klimaschutzaktionsplans «Angewandte Studien und Wissenstransfer zum klimafreundlichen Bauen» (b6) sieht der Kanton vor, bei vorhandenen Ressourcen zukünftig Innovationen im Baubereich in enger Zusammenarbeit mit Planenden und den Hochschulen zu fördern. Ferner fordert der Anzug «betreffend einer Klausel für Pilotprojekte» zu prüfen, wie Projektträger bei Pilotprojekten finanziell unterstützt werden können. Diesem Anliegen soll bei vorhandenen Ressourcen zudem mit der Massnahme b7 des Klimaschutzaktionsplans «Rahmenkredit für besonders klimafreundliche Innovationen im Baubereich des Kantons Basel-Stadt» zukünftig Rechnung getragen werden. Die Massnahme trägt analog auch zum Anliegen des Anzugs «betreffend Experimentierzone und Experimentierstatus für klimafreundliches Bauen» bei,

indem er besonders klimafreundliche Innovationen im Baubereich sowie den zugehörigen Wissenstransfer unterstützt.

Im Rahmen der aktuellen Umsetzung der Klimaschutzstrategie und des zugehörigen Aktionsplans hat sich gezeigt, dass die Anliegen der Anzüge rechtlich komplex sind und vertiefte Abklärungen erfordern. Beispielsweise muss klar definiert und abgegrenzt werden, was unter den Begriff «Experiment» oder «Pilotprojektklausel» fällt, um die geforderten Begehren rechtlich festzulegen.

Ressourcenbedingt mussten die Arbeit an diesen Massnahmenvorerst zurückgestellt werden.

Trotz aller Komplexität konnten dennoch bereits erste zentrale Weichenstellungen erfolgen. Seit Mitte 2023 hat viermal der «Runde Tisch einfacher Bauen» (zur Vereinfachung des Baurechts bzw. des Baubewilligungsverfahrens) stattgefunden. Unter anderem geht es hierbei um die Schaffung von Anreizen zur verstärkten Innenverdichtung und zur Förderung des Umbaus im Bestand. Das BVD hat entsprechende Umsetzungsideen entwickelt und diese in ihrer Beantwortung der Motion der grossrätlichen BRK betreffend der Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens (18.5155) dargelegt. Einzelne Massnahmen zielen dabei auf die Schonung natürlicher Ressourcen ab und beabsichtigen eine Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz. So sollen z.B. Hausinstallationen erst dann ersetzt werden, wenn diese nicht mehr funktionstüchtig sind und nicht bereits im Rahmen eines Umbaus, weil eine entsprechende Norm deren Anpassung verlangt.

Die Vorgaben aus dem «Basler Kompass» (siehe auch Ziff. 3.1.) bilden zudem bereits heute unter dem Punkt 7 «Stadt mit Vision» eine weitere erste Erfahrungsgrundlage, um bei allen kantonseigenen Gebäudeprojekten eine Innovation (organisatorisch, thematisch oder stofflich) gezielt umzusetzen. Ferner ist der Kanton bereits heute bemüht, an geeigneten Stellen erste Pilotprojekte zu entwickeln, um die Klimaanpassung Basels voranzutreiben und innovative Lösungen wie das Schwammstadt-Prinzip umzusetzen. In diesem Zusammenhang werden neue Bauweisen geplant und umgesetzt, beispielsweise in den Strassenräumen des Areals VoltaNord oder im Areal Walkeweg.

# 3.6 Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Sicherstellung einer Kompetenz- und Beratungsstelle für klimafreundliches Bauen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. Mai 2022 den nachstehenden Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen. An seiner Sitzung vom 10. Januar 2024 hat er vom Schreiben des Regierungsrates Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – den Anzug stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen.

«Der Grosse Rat hat Anfang 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Das muss konkrete Konsequenzen und Handlungen nach sich ziehen. Der Bund setzt sich in der Klimapolitik das Ziel Netto-Null bis ins Jahr 2050. Im Kanton Basel-Stadt wird eine Initiative Netto-Null 2030 zur Abstimmung kommen. Der Kanton hat sich als Reaktion darauf auf die Zielsetzung Netto-Null 2040 festgelegt. Soll Netto-Null 2040 erreicht werden sind auch im Bausektor, und zwar im allgemeinen Hochbau wie auch in der Erstellung von Infrastrukturen, massive Veränderungen hin zur Nachhaltigkeit bzw. Klimaneutralität nötig. Die vom Grossen Rat eingesetzte Spezialkommission Klimaschutz erwähnt in ihrem Ende 2021 veröffentlichten Bericht, dass die graue Energie in die Beurteilung von Neubauten einbezogen werden sollte. Bisher sei nur der Betrieb geregelt (Dämmwerte, Heizung, etc.), nicht aber die Gebäudeerstellung und die Baustoffproduktion. Erstellung, Betrieb und Abriss von Gebäuden machten 40% des weltweiten CO2-Ausstosses aus. Nachhaltiges klimaschonendes bzw. klimaneutrales Bauen ist möglich, verlangt aber nach einer anderen Herangehensweise an Bauprojekte, nach neuen Prozessen und dem Einsatz neuer Technologien, die aber zu einem Teil erst erforscht werden, in Entwicklung und Erprobung sind bzw. vor der breiteren Anwendung stehen. Dazu braucht es Knowhow, das in der Bauwirtschaft, insbesondere der Projektentwicklung noch wenig verbreitet ist. Sehr viele Bauherren sind wenig informiert über die Klima-Auswirkungen ihrer Bautätigkeit sowie des späteren Betriebs und möglicher Massnahmen, um die Auswirkung zu reduzieren. Auch der Kanton bzw. das BVD (bzw. das Planungsamt) muss dieses Knowhow rasch aufbauen, intern verbreitern und seine Bautätigkeit umstellen, will er die Klimafolgen von Bauvorhaben deutlich und bis 2040 auf Netto-Null senken. Der Kanton Zürich

zum Beispiel kennt eine diesbezügliche Kompetenz- und Beratungsstelle. Mit einer solchen Stelle sollen Bauherren sensibilisiert und beraten werden, wie sie die Klimafolgen ihrer Bautätigkeit substanziell verringern können. Die Beratungen sollen unabhängig sein und insbesondere Bauherrschaften erreichen, da Planungsfachleute oft und verständlicherweise in einem Interessenskonflikt sind, wenn sie allenfalls weniger bauen sollen. Da der Kanton Basel-Stadt so oder so dieses Knowhow rasch aufbauen und praktisch selbst anwenden muss, ist es offensichtlich, dass er dies unverzüglich tut und es der Bauwirtschaft aktiv zur Verfügung stellt. Darüber hinaus sollte er nach und nach eine klimaneutrale Umstellung der Bautätigkeit auch von privaten Bauherren einverlangen - und sie darin aktiv unterstützen. Dabei muss der Kanton nicht alles auf sich gestellt neu erarbeiten. Er soll das heute in der Bauwirtschaft und an den Hochschulen vorhandene Knowhow nutzen, vernetzen, fördern und zugänglich machen. Er kann so zentraler Ansprechpartner und Treiber einer Knowhow-Plattform und «Community» werden, was im Übrigen einem modernen Verständnis von Verwaltungstätigkeit entspricht. Der Regierungsrat soll prüfen und berichten

- wie er das zum Erreichen des Ziels Netto-Null 2040 in der Bautätigkeit nötige Knowhow selbst aufbaut und verbreitert;
- wie er ein unabhängiges Kompetenz- und Beratungszentrum für nachhaltiges klimaneutrales Bauen schaffen bzw. sicherstellen kann in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Hochschulen:
- wie eine solche Beratung und aktive Förderung insbesondere Bauherrschaften erreichen kann;
- ob die Beratung bzw. die Optimierung hinsichtlich Klimaneutralität im Baugesuchsprozess als Bedingung vorausgesetzt werden kann.

David Wüest-Rudin, Lea Wirz, Tonja Zürcher, Stefan Wittlin, Patrizia Bernasconi, Salome Bessenich, Ivo Balmer, Bülent Pekerman, Harald Friedl, Alexandra Dill»

Der Vorstoss fordert die Sicherstellung einer Kompetenz- und Beratungsstelle für klimafreundliches Bauen. Dem wurde zum einen mit der Gründung der Fachstelle umweltgerechtes Planen und Bauen Rechnung getragen. Zum anderen wird den Anliegen mit der Umsetzung der Ziele der Klimaschutzstrategie Teil 1 (namentlich Ziel B6) resp. mit den zugehörigen Massnahmen des Klimaschutzaktionsplans (z.B. b6, b7) Folge geleistet.

Ressourcenbedingt musste die Arbeit an einzelnen Massnahmen aus dem Klimaschutzaktionsplan vorerst zurückgestellt werden. Dies betrifft besonders auch die Massnahme «b6 Angewandte Studien und Wissenstransfer» und «b7 Rahmenkredit für besonders klimafreundliche Innovationen im Baubereich».

Mit der Fachstelle umweltgerechtes Planen und Bauen bei Städtebau & Architektur im Bau- und Verkehrsdepartement konnte jedoch das verwaltungsinterne Know-how seit deren Gründung im Jahr 2023 bereits systematisch erweitert werden. Der Regierungsrat möchte ferner -Vernetzung und Know-how zu klimaverträglichem Bauen fördern. Mit dem Ziel B6 «Im Kanton Basel-Stadt ist das Know-how zu klimaverträglichem Bauen vorhanden» der Klimaschutzstrategie und der zugehörigen Massnahme b6 «Angewandte Studien und Wissenstransfer zum klimafreundlichen Bauen» wird der Aufbau von Know-how und der Wechsel zu klimaverträglichem Bauen als Querschnittsziel formuliert: Um sowohl im Hoch- wie im Infrastrukturbau treibhausgasreduziert und zirkulär zu bauen, muss der Wissenstransfer von der Wissenschaft zur Bauwirtschaft und in die Verwaltung erfolgen. Das bedingt, dass die Akteurinnen und Akteure des Bauprozesses miteinander vernetzt sind und eng zusammenarbeiten. Mit der zukünftigen Umsetzung der Massnahme b7 «Rahmenkredit für besonders klimafreundliche Innovationen im Baubereich des Kantons Basel-Stadt» und der daraus entstehenden Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen für besonders klimafreundliche Innovationen, soll ferner ein beschleunigter Wissenstransfer von der Wissenschaft zur Bauwirtschaft und in die Verwaltung gewährleistet werden.

# 3.7 Anzug Lea Wirz und Konsorten betreffend Sicherstellung der Möglichkeit zur Weiterverwendung bestehender Bau-Substanz während aller Planungsphasen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. Mai 2022 den nachstehenden Anzug Lea Wirz und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen. An seiner Sitzung vom 10. Januar 2024 hat er vom Schreiben des Regierungsrates Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – den Anzug stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen.

«Der Grosse Rat hat Anfang 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Dieses Jahr wird die Initiative Basel 2030 zur Abstimmung kommen. Der Kanton hat sich unter anderem als Reaktion darauf auf die Zielsetzung Netto-Null 2040 festgelegt. Der Kanton Basel-Stadt muss in der Folge den Verbrauch grauer Energie auch im Bausektor stark reduzieren. Das hat die Spezialkommission Klimaschutz in ihrem Schlussbericht festgehalten. Bisher seien nur die Betriebsemissionen geregelt (Dämmwerte, Heizung, etc.), nicht aber die Erstellungsemissionen (Gebäudeerstellung, Baustoffproduktion und transport). Um die Klimaziele zu erreichen, muss Klimaneutralität bis spätestens 2040 im Bauwesen umgesetzt werden.

Als Vorreiterin soll der Kanton als Bauherrin den Themen graue Energie, Reduktion der Treibhausgasemissionen sowie Gesamtumweltbelastung im Bereich von öffentlichen Bauten bei Ausschreibungen mehr Gewicht geben. Für die Weiternutzung von vorhandener Bausubstanz - konkret Gebäude, Bauteile und Baustoffe - ist ein neues Verständnis von Bauen und Stadtentwicklung gefordert. Dazu gehören etwa Nutzungsänderungen oder Nutzungsaustausch von städtischen Liegenschaften; dies beispielsweise bei einer anstehenden Sanierung im Rahmen eines Ideenwettbewerbs, von Machbarkeitsstudien oder Testplanungen. Gerade der Kanton hat hier als Besitzerin eines umfangreichen Immobilienportfolios einen grossen Spielraum.

Insbesondere soll aber während allen Planungsphasen eines Bauvorhabens die Möglichkeit bestehen, Strategien zur Weiterverwendung des bestehenden Gebäudes, einzelner Bauteile oder von Baustoffen dessen einzubringen. Die Weiterverwendung der vorhandenen Bausubstanz soll bei Projektabsicht im Rahmen von Vorprojekten und Machbarkeitsstudien standardmässig analysiert werden. Weiter soll die Möglichkeit, vorhandene Bausubstanz zu verwenden, auch in der weiteren Planungsphase bestehen. Dies auch dann, wenn die Machbarkeitsstudie zu anderen Schlüssen gekommen ist. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die öffentliche Hand in solchen Fällen nicht ausschliesslich Ersatzneubauten ausschreiben darf. Dies ermöglicht es, im Rahmen von Wettbewerbsausschreibungen oder —einladungen weiterhin kreative, intelligente und eventuell auch unkonventionelle Lösungen zuzulassen und zu fördern, die dazu beitragen, die graue Energie im Bausektor zu reduzieren.

Dass graue Energie, Treibhausgasemissionen sowie Gesamtumweltbelastung eines Gebäudes als Aspekte zur Beurteilung der ökologischen Nachhaltigkeit an Bedeutung gewinnen, zeigt auch das revidierte IVÖB. Dieses räumt den Kantonen mehr Spielraum bei der Gewichtung der Zuschlagskriterien ein. Dies gilt es nun im Kanton zu nutzen und bei Vergaben durch die öffentliche Hand konsequent anzuwenden.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zu prüfen:

- Wie der Kanton sicherstellen kann, dass bei der langfristigen Planung von Bau- und Sanierungsprojekten jeweils auch Nutzungsaustausch oder Nutzungsänderungen geprüft werden können.
- 2. Wie der Kanton als Bauherrin im Rahmen der Durchführung von Vorprojekten und Machbarkeitsstudien für anstehende Bauprojekte sicherstellen kann, dass standardmassig geprüft wird, wie und ob bestehende Bausubstanz, konkret das bestehende Gebäude oder zumindest Bauteile und Baustoffe dessen, weitergenutzt werden kann.
- 3. Wie der Kanton sicherstellen kann, dass im Rahmen von Ausschreibungen oder Wettbewerben durch die öffentliche Hand auch immer die Möglichkeit besteht, vorhandene Bausubstanz in das Bauvorhaben miteinzubeziehen.
- 4. Zu berichten, welche gesetzlichen Hürden bestehen, die dies allenfalls verhindern.

Lea Wirz, Harald Friedl, Alexandra Dill, Patrizia Bernasconi, Ivo Balmer, Salome Bessenich, Tonja Zürcher, David Wüest-Rudin, Stefan Wittlin, Brigitte Kühne»

Der Vorstoss fordert insbesondere eine verbesserte Nutzung von vorhandenen Bausubstanzen.

Die Forderungen des Vorstosses auf Ebene des Gesamtkantons (1. und 4. Anliegen) werden mit der weiteren Umsetzung der Ziele der Klimaschutzstrategie Teil 1 (namentlich B2) resp. mit den zugehörigen Massnahmen des Klimaschutzaktionsplans b3, b5 umgesetzt. Die Forderungen des Vorstosses mit Bezug zur Verwaltung (2. und 3. Anliegen) werden hingegen mit den Zielen und Massnahmen der Strategie «Klimaneutrale Verwaltung» (namentlich Ziel VB1, Massnahme  $M_{VB1}$ ) umgesetzt, die nachgehend erläutert werden.

Die Schonung von Ressourcen sowie die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Erstellung von Gebäuden sind zentrales Ziel der Klimaschutzstrategie sowie des zugehörigen Aktionsplans. In diesem Zusammenhang wird auf das dabei geltende Territorialprinzip hingewiesen. Das bedeutet, dass bis 2037 die Menge an Treibhausgasen, die im Kanton Basel-Stadt direkt ausgestossen wird, auf Netto-Null reduziert werden muss. Vom Netto-Null-Ziel 2037 ausgeschlossen sind alle Treibhausgasemissionen, die ausserhalb des Kantons Basel-Stadt anfallen. Dazu gehören auch die Scope 3-Emissionen aus der Erstellung von Gebäuden. Gemäss Art. 15 Abs. 2 KV ist der Kanton allerdings verpflichtet, nach seinen Möglichkeiten beizutragen, dass die globale Erwärmung gegenüber dem vorindustriellen Niveau 1.5°C nicht überschreitet. Hierbei ist hervorzuheben, dass die Scope 3-Emissionen aus dem Bauwesen bereits im ersten Teil der Klimaschutzstrategie vorgezogen aufgenommen wurden. Mit der frühzeitigen und systematischen Adressierung von Scope 3-Emissionen aus dem Bauen gehört Basel-Stadt zu den führenden Kantonen in diesem Bereich.

Im Klimaschutzaktionsplan ist mit der Massnahme b3 vorgesehen, das «Weiterbauen im Bestand» zu erleichtern, was die Untersuchung und Nutzung bestehender Bausubstanz fördert – als zentrale Massnahme zur Reduktion von Scope 3-Emissionen und zur Schonung der grauen Energie. Dabei sollen auch, wie vom Anzug gefordert, Hemmnisse zum Weiterbauen systematisch analysiert und Wege zu deren Eliminierung aufgezeigt werden.

In Bezug auf die kantonalen Gebäude ist in der Strategie «Klimaneutrale Verwaltung» der Grundsatz «Umbau vor Neubau» festgelegt (vgl. Ziel VB1, Massnahme M<sub>VB1</sub>). Mittlerweile gehört es zum Standard kantonaler Bauvorhaben, dass zunächst die Weiternutzung des Bestandsgebäudes bzw. der vorhandenen Bausubstanz geprüft wird. In einem zweiten Schritt erfolgt die Untersuchung von wiederverwendbaren Bauteilen mit dem Ziel, einen möglichst hohen Anteil weiter- oder wiederzuverwenden.

Weiter werden in Ausschreibungen des Kantons (meist Varianzverfahren) durch ambitionierte Ziele bezüglich Treibhausgasemissionen in der Erstellung bereits heute Anreize gesetzt, einen hohen Anteil der bestehenden Bausubstanz weiter- oder wiederzuverwenden. Beispiele dafür sind die aktuelle Wettbewerbsauslobung des Kantons zum Riehenring 120 sowie der kantonale Bauteilkatalog<sup>5</sup>. In den Kreislauf der Wiederverwendung von Bauteilen sind mittlerweile auch kantonsnahe Betriebe wie die BVB eingebunden.

Ebenso sind die Wettbewerbsergebnisse der Projekte Walkeweg Baufeld C/D und Schliengerweg Pionierprojekte im Sinne der Wiederverwendung von bestehender Bausubstanz und Meilensteine im Wandel des Bauwesens hin zur Reduktion der Erstellungsemissionen. Der Kanton Basel-Stadt hat sich mit den genannten Projekten als Pionier und Vorreiter in Sachen Ressourcenschonung positioniert.

Der Zeitplan des Klimaschutzaktionsplans sowie der Strategie Klimaneutrale Verwaltung sieht vor, dass die Ergebnisse für die Umsetzung der Massnahme b3 und b5 bis 2026 resp. die Massnahme  $M_{VB1}$  bis Inkrafttreten der Klimawirkungsabschätzung erarbeitet werden (siehe auch Kapitel 8.2.4, Klimaschutzaktionsplan sowie Anhang, Massnahmenblätter, Strategie «Klimaneutrale Verwaltung»).

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Online verfügbar unter <a href="https://bauteile-ibs.ch/">https://bauteile-ibs.ch/</a>.

# 3.8 Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Strategie Netto-Null in der Basler Bauwirtschaft

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. Mai 2022 den nachstehenden Anzug Salome Bessenich und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen. An seiner Sitzung vom 10. Januar 2024 hat er vom Schreiben des Regierungsrates Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – den Anzug stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen.

«Der Grosse Rat hat Anfang 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Dieses Jahr wird die Initiative Basel 2030 zur Abstimmung kommen. Die Regierung hat sich mit einem Gegenvorschlag auf die Zielsetzung Netto-Null 2040 festgelegt. Der Kanton Basel-Stadt muss in der Folge den Verbrauch grauer Energie auch im Bausektor stark reduzieren. Das hat die Spezialkommission Klimaschutz in ihrem Schlussbericht festgehalten. Bisher seien nur die Betriebsemissionen geregelt (Dämmwerte, Heizung, etc.), nicht aber die Erstellungsemissionen (Gebäudeerstellung, Baustoffproduktion und -transport). Um die Klimaziele zu erreichen, muss Klimaneutralität - je nach Ausgang der Abstimmung - bis 2030 oder spätestens 2040 auch im Bauwesen umgesetzt werden. Das Thema "Netto-Null" in der Bauwirtschaft ist zurzeit virulent, die Dringlichkeit von klimaverträglichem Bauen, aber auch die Herausforderungen und (gesetzlichen) Lücken in dieser Hinsicht werden vermehrt diskutiert. Zentrale Frage ist dabei der Umgang mit dem Bestand: Der Bogen spannt sich von der Weiternutzung von Gebäuden und Tragstrukturen durch Umbau und Sanierung, der Wiederverwendung von Bauteilen und dem Recycling von Baustoffen bis zum Neubau mit erneuerbaren und wiederverwendbaren Materialen, der suffiziente und flexible Grundrisse oder zukünftige Umnutzungen bereits einbezieht. Der Kanton Basel-Stadt nahm 2017 mit dem Energiegesetz eine Vorreiterrolle hinsichtlich den Vorgaben betreffend Energie im Betrieb ein; nun soll diese Vorreiterrolle auf den Energieverbrauch in Produktion und Bau sowie den Umgang mit Grauer Energie ausgeweitet werden. Der Kanton nimmt dabei mehrere und verschiedene Rollen war und hat somit auf mehreren Ebenen Handlungsspielraum: Sei dies als Grundeigentümer und Bauherr mit eigener Bautätigkeit, als Planungsbehörde bei Umzonungen und Transformationen, oder als Bewilligungsbehörde bei allen Baubewilligungsverfahren.

Die Regierung wird aufgefordert, im Rahmen einer umfassenden Strategie zu prüfen und darzulegen:

- 1. wie der Kanton das Ziel Netto-Null bei eigener Bautätigkeit im Hoch- und Tiefbau erreichen will, mit Absenkungspfad und Zwischenzielen;
- 2. wie der Kanton das Ziel Netto-Null als Planungsbehörde einfordern kann;
- 3. wie der Kanton das Ziel Netto-Null als Bewilligungsbehörde sicherstellen kann;
- 4. wie die Regierung das Ziel Netto-Null in der allgemeinen Bauwirtschaft voranbringen kann
- 5. welche gesetzlichen Grundlagen sowie weiteren Rahmenbedingungen für eine Umsetzung der Strategie geschafft werden müssen.

Salome Bessenich, Ivo Balmer, Tonja Zürcher, Patrizia Bernasconi, Alexandra Dill, Harald Friedl, David Wüest-Rudin, Lea Wirz, Brigitte Kühne, Bülent Pekerman»

Der Anzug fordert eine umfassende Strategie zur Einhaltung des Netto-Null-Ziels im Handlungsbereich Bauen. Die Forderungen des Vorstosses werden mit der weiteren Umsetzung der Ziele der Klimaschutzstrategie Teil 1 (namentlich Ziel B1, B4, B7) resp. mit den zugehörigen Massnahmen des Klimaschutzaktionsplans (z.B. b1, b8, b9) umgesetzt, die nachgehend erläutert werden.

In der Klimaschutzstrategie hat sich der Regierungsrat verschiedene Ziele gesetzt, die sich mit den Forderungen des Anzuges decken. So sollen der Betrieb aller Baustellen im Kanton Basel-Stadt lokal CO<sub>2</sub>-emissionsfrei (B4) erfolgen, kantonale Grenzwerte für Scope 3-Treibhausgasemissionen im Hochbau (B1) sowie kantonale Absenkpfade für Scope 3-Treibhausgasemissionen im Infrastrukturbau definiert sein (B7).

Der Kanton Basel-Stadt hat die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Erstellung somit als zentrales Ziel in seiner Klimaschutzstrategie sowie im zugehörigen Aktionsplan verankert. Besonders hervorzuheben ist, dass die Scope 3-Emissionen aus dem Bauwesen bereits im ersten Teil des Aktionsplans vorgezogen aufgenommen wurden. Mit der frühzeitigen und systematischen Adressierung indirekter Emissionen aus Baumaterialien und Bauprozessen, gehört Basel-Stadt zu den führenden Kantonen in diesem Bereich.

Seit der Verabschiedung des Aktionsplans im Oktober 2024 sind die zu den Zielen gehörenden Massnahmen b1 «Einführung von Grenzwerten für Scope 3-Treibhausgasemissionen aus der Erstellung im Hochbau», b8 «Etablierung lokal CO<sub>2</sub>-emissionsfreier Baustellenbetriebe im Kanton Basel-Stadt» sowie b9 «Absenkpfad für Scope 3-Treibhausgasemissionen im Infrastrukturbau» in Erarbeitung. Die konzeptionellen Grundlagen und Instrumente befinden sich aktuell in der Entwicklung, quantitative Aussagen zu den Emissionen oder Reduktionswirkungen sind derzeit noch nicht möglich. Das Bau- und Verkehrsdepartement erprobt seit Ende August 2025 zudem in der Hegenheimerstrasse den Bau einer Wertstoffsammelstelle mit Elektro-Baumaschinen. Dieser Pilotversuch, begleitet von der Hochschule Luzern, bildet eine erste Grundlage für den künftigen Einsatz von elektrifizierten Baumaschinen im Kanton. Der Zeitplan des Klimaschutzaktionsplans sieht vor, dass für die Umsetzung der Massnahme b1 2026 ein Ratschlag mit den entsprechenden Grenzwerten erarbeitet wird, die zwischen 2027 und 2029 orientierend eingeführt werden sollen. Die Erarbeitung von Strategien und Konzepten der emissionsfreien Baustellen (Massnahme b8) sowie des Absenkpfades für Scope 3-Treibhausgasemissionen im Infrastrukturbau laufen bis 2027 (siehe auch Kapitel 8.2.4, Klimaschutzaktionsplan).

# 3.9 Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2022 die nachstehende Motion Tonja Zürcher und Konsorten in einen Anzug umgewandelt und dem Regierungsrat Bericht überwiesen. An seiner Sitzung vom 10. Januar 2024 hat er vom Schreiben des Regierungsrates Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – den Anzug stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen.

«Der Grosse Rat hat Anfang 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Dieses Jahr wird die Initiative Basel 2030 zur Abstimmung kommen. Die Regierung hat sich mit einem Gegenvorschlag auf die Zielsetzung Netto-Null 2040 festgelegt. Der Kanton Basel-Stadt muss in der Folge den Verbrauch grauer Energie auch im Bausektor stark reduzieren. Das hat die Spezialkommission Klimaschutz in ihrem Schlussbericht festgehalten. Bisher seien nur die Betriebsemissionen geregelt (Dämmwerte, Heizung, etc.), nicht aber die Erstellungsemissionen (Gebäudeerstellung, Baustoffproduktion und -transport). Um die Klimaziele zu erreichen, muss Klimaneutralität - je nach Ausgang der Abstimmung - bis 2030 oder spätestens 2040 auch im Bauwesen umgesetzt werden. Viele Baumaterialien sind sehr treibhausgasintensiv. Pro Tonne Zement werden rund 600 bis 700kg CO<sub>2</sub>- Äquivalente ausgestossen. Pro Tonne Stahl sind es sogar über 1'500kg CO<sub>2</sub>-Äquivalente. Alternative Materialien wie Holz oder Lehm und die Wiederverwertung von Bauteilen und Materialien reduzieren die Klimaschädlichkeit des Bauens wesentlich. Neben der Wahl der Baumaterialien ist der gezielte Erhalt und die sanfte Weiterentwicklung des Bestandes ein wichtiger, wenn nicht gar der wichtigste Erfolgsfaktor. Die graue Energie macht bei Neubauten im Schnitt 70% der Energie aus, die das Gebäude während seiner ganzen Lebensdauer braucht. Deshalb soll die graue Energie in die Beurteilung von Neubauten und grossen Umbauten einbezogen werden. Dafür stehen bestehende und anerkannte Berechnungsmodelle zur Verfügung. Auch INFRAS und Quantis kamen in ihrem Grundlagenbericht zu Netto-Null Treibhausgasemissionen für Basel-Stadt und Zürich zum Schluss: «Um die Gesamtemissionen maximal zu senken, müssten [...] Gebäudeflächen ab sofort [...] nur noch dann ersetzt und zugebaut werden, wenn das zwingend nötig ist». So wenig wie nötig lautet also die Devise - auch beim Bauen. Neben dem Klimaschutz bringt der Erhalt und die Weiterentwicklung bestehender Bauten auch Vorteile für die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Wohnort. Die architektonische Gestaltung prägt die Lebensund Wohnqualität der Bewohnerinnen einer Stadt sehr. Gerade die historisch gewachsenen Quartiere Basels zeichnen sich durch eine hohe Baukultur aus.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, innert einem Jahr das Bau- und Planungsgesetz und soweit nötig weitere Erlasse so anzupassen, dass

- bei Baugesuchen für Neubauten und Umbauten ab einer bestimmten Grösse eine Treibhausgasbilanzierung (Erstellungs- und Betriebsemissionen) über den Bau inkl. der gebundenen historischen Erstellungsemission eines allfällig abzubrechenden Bestandsbaus vorzuweisen ist. Für die Betriebsemissionen ist eine sinnvolle Annahme über die Nutzungsdauer festzulegen - beispielsweise 60 Jahre. Die Erstellungsemissionen sind über diesen Zeitraum zu amortisieren.
- 2. der bilanzierte Wert der Erstellungs- und Betriebsemissionen einen bestimmten Grenzwert nicht übersteigen darf. Dieser Grenzwert ist auf die zeitlichen Klimazielsetzungen abzustimmen.

- 3. dieser Grenzwert entsprechend der Klimazielsetzung des Kantons stetig reduziert wird.
- 4. die Kosten für die Bauherr\*innen für die Treibhausgasbilanzierung nicht zu hoch ausfallen, insbesondere bei kleineren Projekten von Privaten, bei denen eine pauschale Bilanzierung zu prüfen ist. Zudem ist im Ratschlag die Möglichkeit einer Beteiligung des Kantons an den Kosten der Bilanzierung aufzuzeigen.

Tonja Zürcher, Patrizia Bernasconi, Salome Bessenich, Lea Wirz, David Wüest-Rudin, Ivo Balmer, Harald Friedl, Alexandra Dill, Stefan Wittlin, Bülent Pekerman»

Der Vorstoss fordert, dass die indirekten<sup>6</sup> Treibhausgasemissionen bei Baugesuchen berücksichtigt werden. Die Forderungen des Vorstosses werden mit der weiteren Umsetzung der Ziele der Klimaschutzstrategie Teil 1 (namentlich Ziel B1) resp. mit der zugehörigen Massnahme des Klimaschutzaktionsplans (b1) umgesetzt, die nachgehend erläutert wird.

Der Regierungsrat hat sich in seiner Klimaschutzstrategie zum Ziel gesetzt, bis 2027 kantonale Grenzwerte für Scope 3-Treibhausgasemissionen im Hochbau (für Neubauten) zu definieren (Ziel B1). Im Rahmen der Umsetzung der zugehörigen Massnahme im Klimaschutzaktionsplan b1 «Einführung von Grenzwerten für Scope 3-Treibhausgasemissionen aus der Erstellung im Hochbau» soll auch das Anliegen des Anzuges vertieft geprüft werden.

Seit der Verabschiedung des Aktionsplans im Oktober 2024 ist die zugehörige Massnahme in Erarbeitung. Die konzeptionellen Grundlagen und Instrumente befinden sich in der Entwicklung und sind hierbei auch im Zusammenhang mit der MuKEn 25 (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich), die von der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK) im Sommer 2025 verabschiedet wurde und Anforderungen an die Treibhausgasemissionen in der Erstellung stellt, zu prüfen.

Der Regierungsrat möchte die Zielerreichung hierbei primär mit einer zusätzlichen technologieneutralen Lenkungsabgabe gewährleisten. Die Ausgestaltung eines Grenzwert- und Lenkungsabgabensystems wird aktuell mit einer externen Studie «Konzeption einer CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe auf Scope 3-Treibhausgasemissionen in Hochbauprojekten» ausgelotet. Die Ergebnisse der Studie werden für Ende 2025 erwartet. Danach sollen die Erkenntnisse operationalisiert werden. Die zugehörigen Arbeiten laufen mindestens bis Ende 2026. Zur Umsetzung der Massnahme b1 wird aktuell die Einführung entsprechender Grenzwerte geprüft (siehe auch Kapitel 8.2.4, Klimaschutzaktionsplan).

# 3.10 Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. November 2022 die nachstehende Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten in einen Anzug umgewandelt und dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen. An seiner Sitzung vom 10. Januar 2024 hat er vom Schreiben des Regierungsrates Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – den Anzug stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen.

«Der Grosse Rat hat Anfang 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Dieses Jahr wird die Initiative «Basel 2030» zur Abstimmung kommen. Der Kanton hat sich unter anderem als Reaktion darauf auf die Zielsetzung Netto-Null 2040 festgelegt. Der Kanton Basel-Stadt muss in der Folge den Verbrauch grauer Energie auch im Bausektor stark reduzieren. Das hat die Spezialkommission Klimaschutz in ihrem Schlussbericht festgehalten. Bisher seien nur die Betriebsemissionen geregelt (Dämmwerte, Heizung, etc.), nicht aber die Erstellungsemissionen (Gebäudeerstellung, Baustoffproduktion und transport). Um die Klimaziele zu erreichen, muss Klimaneutralität bis 2040 (oder 2030, je nach Ausgang der Klimainitiative «Basel 2030») auch im Bauwesen umgesetzt werden. Wichtige Planungsin-

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Seit der Formulierung des Anzugs bzw. der Verabschiedung der Klimaschutzstrategie Teil 1 und des dazugehörigen Aktionsplans hat sich die Bezeichnung infolge des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) angepasst: So werden indirekte Emissionen neu als «vor- und nachgelagerte» bzw. «Scope 3»-Emissionen bezeichnet.

strumente im Bauwesen sind Bebauungspläne. Diese sollen gemäss §101 des Bau- und Planungsgesetzes in spezifischen Gebieten eine bessere Bebauung gewährleisten als die baurechtliche Grundordnung. Bebauungspläne gehen also dem Zonenplan vor und können u.a. Nutzweisen und Zweckbestimmungen der künftigen Bauten mit dem Ziel «bessere Bebauung» bindend festlegen. Mit dem Zweck einer «besseren Überbauung» können in einem Bebauungsplan auch Massnahmen zu Gunsten der Klimaneutralität, unter der Berücksichtigung des Verbrauchs an grauer Energie (Erstellungsemissionen und gebundene historische Erstellungsemissionen eines allfällig abzubrechenden Bestandsbaus), verlangt werden. In den nächsten 10 Jahren werden viele Transformationsareale entwickelt werden. Die Gefahr der Vernichtung von grauer Energie durch eine «konventionelle» Bauweise ist sehr gross. Gleichzeitig eröffnet sich die Chance, die Erstellungsemissionen deutlich zu reduzieren, indem Bestandesbauten, Tragestrukturen oder Bauteile erhalten sowie Materialkreisläufe geschlossen werden. Damit die Klimaziele erreicht werden, müssen also die Planungsinstrumente und deren gesetzliche Grundlagen entsprechend angepasst werden.

Deshalb fordern die Motionär:innen den Regierungsrat dazu auf, innert einem Jahr die gesetzlichen Grundlagen von Bebauungsplänen so zu ändern, damit in Bebauungsplänen Vorgaben zur Klimaverträglichkeit der Bebauung und Umgebungsumgestaltungen festgesetzt werden können.

Patrizia Bernasconi, Ivo Balmer, Lea Wirz, Alexandra Dill, Harald Friedl, Bülent Pekerman, Tonja Zürcher, Salome Bessenich, David Wüest-Rudin»

Der Vorstoss fordert eine gesetzliche Grundlage, damit Vorgaben betreffend Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen festgesetzt werden können. Die Forderungen des Vorstosses werden mit der weiteren Umsetzung der Vorgaben für Bebauungspläne, des Stadtklimakonzepts, des kantonalen Richtplans und der Ziele der Klimaschutzstrategie Teil 1 (namentlich Ziel B1, B2, B6) resp. mit den zugehörigen Massnahmen des Klimaschutzaktionsplans (z.B. b1, b2, b6) umgesetzt, die nachgehend erläutert werden.

Wie bereits mit der ersten Stellungnahme zur Motion/zum Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten im August 2022 (Nr. 22.5174.02) erläutert, braucht es für viele Massnahmen zur Klimaverträglichkeit keine weitere gesetzliche Grundlage, um diese über Bebauungspläne festzulegen und einzufordern. Für andere Massnahmen reicht eine Anpassung von § 101 BPG allein nicht aus. Es braucht dazu eine umfassende gesetzliche Grundlage. Es ist aber bereits heute schon gelebte Praxis in der Arealentwicklung und der Erarbeitung von Bebauungsplänen, im Einvernehmen mit der Eigentümerschaft Auflagen zu Themen wie Klimaverträglichkeit, Nachhaltigkeit und die Reduktion von Treibhausgasemissionen in Bebauungsplänen zu formulieren. Der Themenblock ist also bereits schon integraler Bestandteil jeder Arealentwicklung. Mit dem Gegenvorschlag zur Initiative hat der Grosse Rat darüber hinaus eine Ergänzung des Bau- und Planungsgesetzes beschlossen. Gemäss dem neuen § 101a Absatz 2 Litera e muss in Bebauungsplänen auf Transformationsarealen die Eigentümerschaft verpflichtet werden, dass das gesamte Areal im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten klimafreundlich erstellt wird und im Betrieb das Ziel der Klimaneutralität erreicht. Damit ist die rechtliche Grundlage für weitreichende Regelungen in Bebauungsplänen für Transformationsareale (welche alle grösseren Arealentwicklung in Basel abdecken) geschaffen. Die Anpassung des BPG ist zwar noch nicht rechtskräftig, wird von der Verwaltung aber bereits vorausschauend angewendet.

Vorgaben, die gegenwärtig bereits Bebauungspläne resp. Transformationsareale klimafreundlich gestalten, bilden hierbei beispielsweise Standards, die Bestimmungen zu grauer Energie enthalten (z. B. Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS). Auch werden die Möglichkeiten zur Erstellung von Parkplätzen eingeschränkt oder es wird die Erstellung eines Mobilitätskonzepts eingefordert, das aufzeigt, wie der Verkehr auf dem Areal möglichst stadtgerecht und klimaverträglich abgewickelt werden kann. Die bei Bebauungsplänen schon zur Anwendung kommenden Begrenzungen für graue Treibhausgasemissionen, kombiniert mit der geplanten Ausgestaltung eines Grenzwertund Lenkungsabgabensystems für Scope 3-Treibhausgasemissionen im Hochbau (siehe Kap. 3.8), wirken sich ebenfalls positiv auf die verlangte Förderung von Holz (Kap. 3.1), Reduktion von Zement (Kap. 3.2), Anreize für Pilotprojekte (Kap. 3.5) und Netto-Null in der Basler Bauwirtschaft (Kap. 3.7) aus. So lässt sich selbst ohne eine Vielzahl spezifischer Einzelvorschriften die angestrebte Wirkung erzielen.

2023 wurden aufbauend auf das behördenverbindliche Stadtklimakonzept ferner eine Arbeitshilfe zur «Klimaanpassung in Arealentwicklungen» entwickelt und der kantonale Richtplan einer Revision «Anpassung Klima- und Umwelt» unterzogen (siehe Kap. 3.4).

Im Zuge der weiteren Umsetzung der Ziele (B1, B2, B6) der Klimaschutzstrategie sowie der zugehörigen Massnahmen im Klimaschutzaktionsplan (b1, b2, b6) möchten wir, um Wiederholungen zu vermeiden, auf den Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend «Klimaziele bei Arealentwicklungen» verwiesen (siehe Ziff. 3.4).

## 4. Antrag

Die Massnahmen aus der kantonalen Klimaschutzstrategie sowie der Strategie «Klimaneutrale Verwaltung» befinden sich zurzeit in der Umsetzung. Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, folgende, vorliegend behandelten Anzüge

- Oliver Thommen und Konsorten betreffend F\u00f6rderung von einheimischem Holz als \u00f6kologischer und klimaneutraler Baustoff
- Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt
- der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Vorbildfunktion für nachhaltiges Bauen
- der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Klimaziele bei Arealentwicklungen
- der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Klausel für Pilotprojekte
- der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Experimentierzone und Experimentier-status für klimafreundliches Bauen
- David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Sicherstellung einer Kompetenz- und Beratungsstelle für klimafreundliches Bauen
- Lea Wirz und Konsorten betreffend Sicherstellung der Möglichkeit zur Weiterverwendung bestehender Bau-Substanz währen aller Planungsphasen
- Salome Bessenich und Konsorten betreffend Strategie Netto-Null in der Basler Bauwirtschaft
- Tonja Zürcher und Konsorten betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen

stehen zu lassen sowie den Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen abzuschreiben.

Zur Zielerreichung der kantonalen Klimaschutzstrategie sowie der Umsetzung der Massnahmen wird dem Grossen Rat alle zwei Jahre berichtet; der erste Umsetzungsbericht erfolgt 2026. Bis zur abschliessenden Beantwortung der Anzüge, lässt sich die Umsetzung der Massnahmen zudem online auf dem kantonalen Klimaportal verfolgen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer Regierungspräsident Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

B- WOUPD AND.

## Beilagen (online einsehbar):

- Klimaschutzstrategie Kanton Basel-Stadt Teil 1 Netto-Null 2037 (Kap. 6, Ziele); online einsehbar unter 20250814-klimastrategie-langfassung.pdf
- Strategie «Klimaneutrale Verwaltung» (Anhang, Massnahmenblätter); online einsehbar unter verwaltungsstrategie-1024-web-0.pdf
- Klimaschutzaktionsplan 2024 (Kap. 8.2, Massnahmenblätter); online einsehbar unter klimaschutzaktionsplan-1024-web-0.pdf